

Richtig versichert?

VERSICHERUNGEN Experte Max Riffler klärt auf, warum im Schadensfall ein Verlust des Versicherungsschutzes drohen kann – und wie dagegen vorzubeugen ist.



Daeharle-Stock/Getty Images Plus via Getty Images

Versicherungsverträge sind umfangreich und oftmals für Laien schwer durchschaubar. Daher ist eine fundierte Überprüfung angeraten, um unliebsame Überraschungen im Schadensfall zu vermeiden.

Betriebe, besonders jene in der Holzverarbeitenden Branche, versichern sich in der Regel in erster Linie gegen Sachschäden durch Brand, aber auch Elementarschäden wie Sturm, Hagel, jedoch mit besonderem Schwerpunkt gegen Schadenfeuer. Dabei werden in der Regel Gebäude, Einrichtungen, Waren sowie Betriebsausfall (Entfall der Einnahmen) abgedeckt.

FORMULIERUNGEN HINTERFRAGEN

Die Versicherungsverträge oder in der Kurzform Polizzen sind immer sehr umfangreich und für Laien schwer durchschaubar. Fachausdrücke wie Versicherung „zum Neuwert“ verleiten oft zur irrigen Annahme, dass alles zur Neuwertbeschaffung versichert ist. In der Praxis stellt sich heraus, dass diese Bezeichnung zwar in den Polizzen beinhaltet ist, aber nicht immer greift. Auch sind in den vielseitigen Dokumenten, welche manchmal bis zu hundert Seiten füllen können, Auflagen – auch Obliegenheiten genannt – enthalten, deren Bedeutung den Unternehmern nicht immer bewusst ist. Es wird den Kundinnen und Kunden bzw. den Versicherungsnehmenden aufgebürdet, dass

sie vorab einen Versicherungsschutz zugesagt erhalten. Allerdings wird dann aber im Nachhinein geprüft, ob gewisse Auflagen erfüllt wurden. Das können simple Wartungsthemen sein, hin bis zu Modalitäten im Zusammenhang mit der Sauberkeit und Entfernung von Staub o.ä. oder aber auch die Lagerung von gewissen Stoffen betreffen. Allein schon die simple Auflage, dass gesetzliche und behördliche Vorschriften einzuhalten sind, kann zu Differenzen führen. Das reicht bis hin zu Ablehnungen von Schadenzahlungen, wenn das eine oder andere Thema als Auslöser des Schadenereignisses manifestiert bzw. befundet wird.

AUSREICHEND DOTIERT?

Verständlich, wenn Versicherungsnehmer in allererster Linie auf die Kosten, sprich Versicherungsprämien schauen und in zweiter Linie auf den Inhalt des Vertrages, dessen Deutung oft nicht möglich ist. So stellen sich in der Folge die Fragen: „Welchen Wert hat meine Polizza und ist die Versicherung ausreichend dotiert?“ Im Klartext ist zu hinterfragen, ob die Versicherungssumme sowohl für die Sachversicherung wie auch für die

Betriebsunterbrechung richtig ermittelt und plausibel darlegbar ist.

ERFAHRENE SPEZIALISTEN

Max Riffler von der in Bludenz ansässigen Riffler Unternehmensberatung kennt als erfahrener Spezialist in Versicherungssachen bei Holzverarbeitern (Sägewerke, Holzverarbeiter, Tischler etc.) die Thematik im Zusammenhang Versicherungen in- und auswendig. Er unterstützt gemeinsam mit seinem Team mit jahrelanger Expertise und Knowhow speziell in dieser Branche, „damit Ihr Versicherungsvertrag im Zusammenhang mit Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden optimal gestaltet ist“. (red/riffler)

www.riffler-max.at ■



Riffler

Experte Max Riffler berät holzverarbeitende Betriebe bei der optimalen Gestaltung ihrer Versicherungsverträge im Zusammenhang mit Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden.